

Antrag auf Förderung eines Projektes für neue Ideen im Ehrenamt



Hiermit beantrage ich einen Sachkostenzuschuss für folgendes Projekt:

Bezeichnung des Projektes	
Fördersumme €	Name der Initiative

Ansprechpartner

Name, Vorname	Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort
Telefon	Fax	E-Mail
Internetadresse		

Bankverbindung

IBAN		BIC
Kontoinhaber/in	Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort

Kurzbeschreibung des Projektes

Projektbeginn	Projektende
Welche Ziele werden mit dem Projekt verknüpft? (Zielsetzung der Förderung siehe Anlage)	
In welcher Form trägt die Sachmittelförderung zum Erreichen der Ziele bei?	
Welche Sachmittel werden benötigt? (Kurze Auflistung incl. Preise)	

Ich erkläre, dass das Projekt den Richtlinien und Zielsetzungen der Förderung auf der letzten Seite entspricht. Ich werde Originalbelege für eine evtl. Überprüfung bereithalten.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

- ☐ Ich habe die „Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)“ zur Kenntnis genommen. (*Infos nach Art. 13 DS-GVO siehe letzte Seite*).

Einwilligungserklärung:

- ☐ Ich erkläre mich freiwillig mit der Speicherung, Übermittlung, Nutzung und Veröffentlichung der Daten auf der Homepage des Landkreises Osnabrück unter der Rubrik „neue Ideen im Ehrenamt“ einverstanden. Ein Widerruf für die Zukunft ist jederzeit möglich.
- ☐ Ich erkläre mich freiwillig mit der Übersendung von Einladungen + Informationen zum Thema Ehrenamt/ Bürgerengagement einverstanden. Ein Widerruf für die Zukunft ist jederzeit möglich.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Zielsetzung der Förderung

Gefördert werden ehrenamtlich arbeitende Initiativen, Gruppen oder nachbarschaftliche Netzwerke im Einzugsbereich des Landkreises Osnabrück, die eine lokale neue beispielhafte Idee im Ehrenamt im Rahmen eines „Projektes von Bürgern für Bürger“ verwirklichen und dabei

1. Bürger*innen zu eigenverantwortlichem Engagement ermutigen,
2. neue Formen des Bürgerengagements fördern (zeitliche Begrenzung, Eigeninitiative und Verantwortung für das Umfeld)
3. ein besseres Miteinander und gegenseitige Verantwortung aller Bürgerinnen und Bürger fördern,
4. auf lokaler / regionaler Ebene Impulse für bürgerschaftliches Engagement geben,
5. ehrenamtliches Engagement auch für die Zukunft nachhaltig sichern.

Richtlinien für die Förderung

- Die Förderung richtet sich an neue Initiativen und Gruppen, die keinem größeren förderfähigen Verband oder Verein angeschlossen sind. Ausgenommen sind Einzelpersonen und Institutionen (z.B. Schulen, Kindergärten). Es können keine Projekte gefördert werden, die im Rahmen einer regulären Vereins- oder Verbandsarbeit stattfinden.
- Die Förderung bezieht sich auf zeitlich begrenzte Projekte (maximal 2 Jahre) mit erreichbarer Zielsetzung. Die Projektdauer muss bei der Beantragung festgelegt sein.
- Die maximale Förderhöhe beträgt 500 Euro.
- Die in diesem Rahmen entstehenden Sachkosten können in Form einer Pauschale erstattet bzw. bezuschusst werden. Sachkosten sind z.B.: Telefon-, Porto-, Kopier-, Material-, Fahrtkosten, Bürobedarf (ausgenommen sind Personalkosten, Mietkosten, laufende Kosten).
- Als Entscheidungsgrundlage dient eine Projektbeschreibung, die Bezug nimmt auf die oben genannten Förderziele. Die Anträge müssen unter Verwendung dieses Antragsformulars gestellt werden.
- Die Möglichkeit der Finanzierung / Teilfinanzierung des Projektes über einen Verband, eine Institution oder Organisation hat Vorrang und muss ausgeschöpft sowie eine Eigenbeteiligung (z.B. in Form ehrenamtlich geleisteter Stunden) gewährleistet sein.
- Nach Abschluss der Maßnahme muss ein kurzer Bericht über den Verlauf, die Ergebnisse und die Verwendung der Mittel vorgelegt werden.
- Belege müssen für eine eventuelle Überprüfung bereitgehalten werden.
- Der Antrag sollte mit der jeweiligen Freiwilligenagentur, der jeweiligen Ehrenamtslotsin / dem jeweiligen Ehrenamtslotsen oder der Stadt / Gemeinde abgestimmt sein.
- Der Antrag muss beim Landkreis Osnabrück gestellt und unterschrieben sein.

Entscheidung über die Anträge

Über die Anträge und die Höhe der Bezuschussung entscheidet mehrmals jährlich ein Gremium (unter Einbindung von Freiwilligenagenturen und Ehrenamtslots*innen) im Landkreis Osnabrück. Antragsfristen sind:

- 15. Februar
- 15. Mai
- 15. August
- 15. November

Die Nachricht über die Bewilligung erfolgt spätestens binnen vier Wochen nach Antragsfrist. Die Fördergelder werden nach Beendigung eines Projektes und nach Einreichung des abschließenden Projektberichtes ausgezahlt.

Ansprechpartner:

Landkreis Osnabrück
Referat für Strategische Planung
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück

Tel 0541/501-3853
Email ehrenamtsmanagement@Lkos.de [www](http://www.landkreis-osnabrueck.de/ehrenamt)
www.landkreis-osnabrueck.de/ehrenamt

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Email-Adresse, Telefon-Nr.) werden durch den Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung verarbeitet, insbesondere erhoben und gespeichert.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung dieser Daten ist Ihre Einwilligungserklärung.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich dem Zweck der Veröffentlichung der Projekte (nur Projekttitel und -beschreibung sowie Ansprechpartner mit Email-Adresse) auf der Homepage des Landkreises Osnabrück unter der Rubrik „neue Ideen im Ehrenamt“ und der Übersendung von Einladungen + Informationen zum Thema Ehrenamt/ Bürgerengagement.

Es erfolgt keine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte.

Ihre Daten werden gespeichert und nach Widerruf gelöscht.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und Datensicherheit erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises Osnabrück unter www.landkreis-osnabrueck.de/information-dsgvo .

Den Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter info@landkreis-osnabrueck.de bzw. postalisch unter Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, kontaktieren.

Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Osnabrück per E-Mail unter datenschutz@landkreis-osnabrueck.de bzw. postalisch unter Landkreis Osnabrück, Datenschutzbeauftragte, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück kontaktieren.

Sie können, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, gegenüber dem Landkreis Osnabrück folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen in Hannover, wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.